



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte
an den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses
12 Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

18.11.2024

Ablehnung von Helikopter-Rundflügen in Freimann

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07171 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Der Antrag des BA 12 beinhaltet die an das Kreisverwaltungsreferat gerichtete Bitte, bei zukünftigen Anfragen der Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern) in Bezug auf Starts und Landungen von Helikoptern in Freimann und Rundflügen über Freimann das Einverständnis zu verweigern.

Zur Begründung des Antrags wird Folgendes ausgeführt:

„Die Motorworld bietet im Rahmen von Festivals (siehe auch myle-Festival) Helikopter-Rundflüge an. Am 22. und 23.06.2024 fanden diese Helikopter-Rundflüge statt und haben in Freimann zu massiven Lärmbelastungen geführt. In mehreren Anträgen auf der Bürgerversammlung vom 01.07.2024 in Freimann haben alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger einstimmig diese Helikopter-Rundflüge abgelehnt. Die dichte Besiedlung von Freimann erlauben keine solchen Helikopterrundflüge, sie führen zu nicht mehr akzeptablen Belastungen.“

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Antrag wurde vom Kreisverwaltungsreferat an das Referat für Klima- und Umweltschutz weitergeleitet, weil Anfragen bezüglich des Einverständnisses der Landeshauptstadt München zu Start und Landung eines Hubschraubers oder zu Hubschrauberrundflügen normalerweise an die dort angesiedelte untere Immissionsschutzbehörde gerichtet werden.

Für die Durchführung der Flüge war eine Außenstart- und Landeerlaubnis gemäß § 25 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) erforderlich. Für die Erteilung einer solchen Erlaubnis ist das Luftamt Südbayern (angesiedelt bei der Regierung von Oberbayern) zuständig. Die Landeshauptstadt München wird vom Luftamt als betroffene Gemeinde am Verfahren beteiligt.

Die Problematik privater bzw. kommerzieller Hubschrauberflüge war bereits in den 1980er Jahren mit dem Luftamt diskutiert worden. Seitens der Stadt wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihre Zustimmung als betroffene Gemeinde ausschließlich dann gegeben werden kann, wenn ein öffentliches Interesse an den Flügen vorliegt. In den uns bekannten Fällen wandten sich die Antragsteller seither direkt an das für Fragen des Lärmschutzes zuständige Umweltschutzreferat, jetzt Referat für Klima und Umweltschutz (RKU). Das Referat erstellte einen Entscheidungsvorschlag für den Oberbürgermeister, der stadtintern jeweils die Letztentscheidung traf.

In der Mehrheit der Fälle versagte die Landeshauptstadt München ihr Einvernehmen zu den Außenstart- und Landeerlaubnissen, weil kein öffentliches Interesse nachgewiesen werden konnte.

Im vorliegenden Fall kam der seit Jahrzehnten bewährte Ablauf leider nicht zum Tragen. Abweichend von diesem eigentlich etablierten Prozess wurde so verfahren, wie es die bei allen anderen Gemeinden – außer München - geübte Verwaltungspraxis ist. Dem Veranstalter wurde vom Luftamt Südbayern (Genehmigungsbehörde) ein Formblatt zur Verfügung gestellt, welches dieser beim „zuständigen Ordnungsamt“ der betroffenen Gemeinde vorlegte. Das Ordnungsamt, in diesem Fall das städtische Kreisverwaltungsreferat, holte zur Beurteilung des Antrags bei der Stadtverwaltung Stellungnahmen ein und gab nach deren Prüfung eine entsprechende Rückmeldung an das Luftamt Südbayern. Leider wurde im vorliegenden Fall versehentlich die städtische Immissionsschutzbehörde im Referat für Klima- und Umweltschutz nicht eingebunden, so dass diese keine Stellungnahme abgeben konnte. Eine Lärmschutzbetrachtung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz blieb daher außen vor. Aus den übrigen Stellungnahmen ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte, die gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung sprachen, so dass für die Durchführung der Rundflüge im Rahmen des MYLE-Festivals eine antragsgemäße Entscheidung durch das Luftamt Südbayern erging.

Das RKU lehnt jedoch Hubschrauberflüge, die nicht im öffentlichen Interesse liegen, wegen der damit verbundenen besonderen Belastungen für Anwohner*innen und Umwelt grundsätzlich ab und wird dem Oberbürgermeister daher auch weiterhin empfehlen, in solchen

Fällen die Zustimmung der Landeshauptstadt München als betroffene Gemeinde zu versagen.

Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der durch den Lärm einer Großstadt bereits vorbelasteten Münchner*innen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angemessen berücksichtigt werden, wird das ggf. künftig anzuwendende Verfahren aktuell mit dem Luftamt Südbayern besprochen. Das Referat für Klima - und Umweltschutz befindet sich diesbezüglich bereits in Kontakt mit dem Luftamt Südbayern.

Ein erneuter Antrag für die Durchführung von Hubschrauber-Rundflügen im Rahmen des MYLE - Festivals im kommenden Jahr wird seitens der Landeshauptstadt München, vertreten durch das RKU, im Hinblick auf das Vorliegen eines öffentlichen Interesses gemessen werden. Rein kommerzielle und vermeidbare Helikopterüberflüge müssen ggf. untersagt werden. Entschieden wird dies jedoch vom Luftamt-Südbayern als der zuständigen Genehmigungsbehörde, nicht von der Landeshauptstadt München.

Die Bearbeitung der im Antrag erwähnten Empfehlungen der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes hat sich leider verzögert. Unabhängig davon sind Anträge von Bürgerversammlungen zwingend vom Stadtrat, dem zuständigen beschließenden Ausschuss oder dem zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln (§ 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungs-Satzung). Auch wenn die inhaltliche Aussage gleich bleibt, erfordert dies ausnahmslos die Durchführung eines (im Vergleich zu einem Antwortschreiben wesentlich aufwändigeren) Beschlussverfahrens. Die betroffenen Antragstellerinnen und Antragsteller erhielten bereits mit Schreiben vom 19.09.2024 eine entsprechende Zwischennachricht. Die Bezirksausschussgeschäftsstelle Mitte wurde mit einem Abdruck ebenfalls informiert. Die bereits vorbereitete Beschlussvorlage wird in den Bezirksausschuss eingebracht, sobald die stadtweite Abstimmung und die weiteren Verfahrensschritte abgeschlossen sind.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07171 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann ist damit satzungsgemäß erledigt. Dem Wunsch des Bezirksausschusses, dass die Landeshauptstadt München im Jahr 2025 ihr Einverständnis als betroffene Gemeinde für Hubschrauberrundflüge über Freimann künftig nicht mehr erteilen soll, wird nachgekommen, wenn die Flüge nach wie vor nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin